

## **DEUTSCHLANDTICKET – FAQ SCHULJAHR 2024/2025**

### *Wichtig*

Alle Schülerinnen und Schüler, die anspruchsberechtigt sind, erhalten keine neue Chipkarte.

### *Nutzung der D-Tickets in den Sommerferien*

Eine nahtlose Nutzung der Tickets ist auch in den Sommerferien möglich. Die bisher ausgestellten Chipkarten/Verträge gelten bis zum 31.07.2024. Die neuen Verträge/Chipkarten gelten dann ab dem 01.08.2024.

Gerne möchten wir Ihnen noch weitere wichtige Fragen beantworten:

### *Was ist mit...*

#### *... Schülern, die nach Versand/Verlängerung wieder abgemeldet worden sind?*

Diese Schüler erhalten trotz Abmeldung eine Chipkarte per Post nach Hause geschickt bzw. eine Verlängerung Ihres Vertrags. Sobald die Abmeldung bearbeitet wurde, wird die Karte gesperrt und hat keine Gültigkeit mehr.

#### *... Schülern, die nach dem Versand/Verlängerung eine Änderung von Daten hatten?*

Bitte teilen Sie uns die Daten wie gewohnt per Mail mit. Bei Adressänderungen wird diese lediglich intern geändert. Bei Änderungen des Geburtsdatums oder des Namens wird wie gewohnt eine neue Chipkarte ausgestellt, die bisherige wird automatisch gesperrt.

#### *... Schülern, die per Post keine Chipkarte erhalten haben?*

Unzustellbare Briefe werden geprüft und bei weiterer Gültigkeit der Karte zur Schule bzw. dem Schulträger zwecks weiterer Verteilung weitergeleitet. Sofern dem RVM eine neue Adresse des Schülers vorliegt, wird die Karte erneut direkt zu ihm nach Hause geschickt.

### *Wie gehe ich mit Kündigungen um?*

Kündigungen teilen Sie dem RVM bitte wie gewohnt schriftlich per Mail mit. Zu Beginn des Schuljahres wird der RVM bis zum 30.09.2024 auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichten, sodass Zeit genug bleibt, nicht erschienene Schüler oder kurzfristige Abmeldungen mitzuteilen. Ab Oktober 2024 greift dann die bekannte Kündigungsfrist.

### *Was passiert bei Schulwechsel?*

Erfolgt der Schulwechsel innerhalb des gleichen Schulträgers, kann der Schüler die Chipkarte behalten und der RVM ändert die besuchte Schule lediglich intern um. Wenn ein Wechsel zu einem anderen Schulträger erfolgt, kündigen Sie das Ticket bitte.

### *Müssen nicht mehr benötigte Chipkarten zwingend zurückgegeben werden?*

Nein, für die Abrechnung ist die Rückgabe irrelevant, da gekündigte oder nicht mehr gültige Verträge gesperrt werden und das Ticket dann keine Gültigkeit mehr hat. Um Kosten und Ressourcen zu schonen, ist der RVM jedoch für jede Rückgabe dankbar, da die Chipkarten dann wiederverwendet werden können.

### *Was passiert bei Verlust der Chipkarte?*

Der RVM kann Ersatz ausstellen, es wird hierfür eine Gebühr von 10 € für jede zu ersetzende Chipkarte berechnet. Nach Vorab-Überweisung der Gebühr wird dem Schüler direkt eine neue Karte zugesendet. Den Ersatz können die Schüler wie bisher telefonisch unter 05451 9428-24 oder per Mail an [rvm.tickets@rvm-online.de](mailto:rvm.tickets@rvm-online.de) bestellen. Auch über die Homepage des RVM ist die Ersatzbestellung möglich, dort ist auch die entsprechende Kontoverbindung hinterlegt.